

|   |   |  |
|---|---|--|
| <b>Beschlussvorlage</b>   | Geschäftsbereich  | Kultur, Bildung & Sport  |
|   | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Stadtbetrieb 209 - Sport & Bäder   |
|   | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Jürgen Eckhardt<br>563-26 68<br>563-80 57<br>juergen.eckhardt@stadt.wuppertal.de |
|   | Datum:  | 10.08.2006   |
|   | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0799/06</b><br>öffentlich  |
| Sitzung am  | Gremium   | Beschlussqualität  |
| <b>24.08.2006</b>   | <b>Sportausschuss</b>                                   | <b>Entscheidung</b>  |
| <b>Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Leiter/-innen von "Freiwilligen Schulsportgemeinschaften" (Talentsichtungs- und Talentfördergruppen sowie allgemeine Schulsportgemeinschaften)</b> |   |  |

### Grund der Vorlage

Erfordernis laut Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

### Beschlussvorschlag

Die Aufwandsentschädigung für die Leiterinnen und Leiter der „Freiwilligen Schulsportgemeinschaften“ wird auf 10,-- € pro Zeitstunde festgesetzt.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Drevermann

### Begründung

Seit Anfang der 70er Jahre gibt es die Angebote für Wuppertaler Schülerinnen und Schüler im außerunterrichtlichen Schulsport. Die frühere Bezeichnung „Schülerleistungs- und Neigungsgruppen“ wurde inzwischen durch den Oberbegriff „Freiwillige Schulsportgemeinschaften“ abgelöst. Diese Schulsportgemeinschaften können Talentsichtungs-/Talentfördergruppen, Förder- und Fitnessgruppen oder aber Allgemeine Schulsportgemeinschaften sein. Antragsteller sind in der Regel die Schulen.

Lediglich die Talentsichtung/Talentförderung ist durch Vorgaben des Landes NRW in Projekten bei leistungsstarken Partnern (Vereine) und mit Zustimmung durch die entsprechenden Sportverbände des Landes angesiedelt.

Für die Einrichtung aller Gruppen zahlte das Land NRW stets Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe je nach Dauer der Übungseinheit und Qualifikation der Leiterinnen und Leiter.

Das Land NRW zahlt allerdings seit einigen Jahren (Absprachen des zuständigen Ministeriums und des LSB mit dem Finanzministerium) nur noch pauschale Aufwandsentschädigungen, die in ihrer Höhe allerdings auch noch unterschiedlich – je nach Dauer der Trainingsgruppe bzw. Einstufung – sind.

Zur Gleichbehandlung aller qualifizierten Übungsleiter/-innen wurde allen immer das gleiche Stundenhonorar gezahlt. Nach einer letztmaligen Beteiligung des Sportausschusses im Jahre 1974 hatte die Verwaltung diese Beträge angeglichen.

Dazu die Entwicklung:

|                  |   |                                   |
|------------------|---|-----------------------------------|
| 1974 – 1977      | = | 7,67 € (15,-- DM) pro Zeitstunde  |
| 1978 – 1981      | = | 8,69 € (17,-- DM) pro Zeitstunde  |
| 1982 – 2001      | = | 10,23 € (20,-- DM) pro Zeitstunde |
| 2002 – bis heute | = | 10,00 € pro Zeitstunde.           |

Entsprechende Mittel waren bzw. sind im Verwaltungshaushalt (Einnahmen = Pos. 5500-178.0100, Ausgaben = Pos. 5500-417.0000) eingestellt.